

HALBJAHRESBERICHT 2016



© Light & Magic Photography | dreamstime.com

INVESTITIONSGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Während der Länderfokus der Investitionsgarantien im Jahr 2015 nach der Anzahl der übernommenen Garantien und gestellten Anträge eindeutig bei Russland lag, zeigt das erste Halbjahr 2016 bei den Zielregionen ein differenzierteres Bild. Das gegenüber dem Vorjahreszeitraum merklich gestiegene Neugarantievolumen ist auf ein größeres Einzelprojekt zurückzuführen. In der Dialogveranstaltung im Juni im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurden aktuelle Entwicklungen zum Garantieinstrument behandelt. Im Mittelpunkt stand die Frage nach dem Rechtsschutz infolge des Kompetenzübergangs für den Schutz ausländischer Direktinvestitionen auf die Europäische Union durch den Vertrag von Lissabon.

ENTWICKLUNG DES NEUGESCHÄFTS

Das neue **GARANTIEVOLUMEN** im ersten Halbjahr 2016 betrug 2.663,3 Millionen Euro (Kapital und Erträge). Damit war es doppelt so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres und höher als das Gesamtergebnis des Jahres 2015 von 2.597,0 Millionen Euro. Diese Entwicklung erklärt sich insbesondere durch die Garantien für ein großvolumiges Projekt in Russland. Außerdem konnten im ersten Halbjahr 2016 die Entscheidungen von drei Sitzungsterminen des Interministeriellen Aus-

schusses (IMA) berücksichtigt werden (lediglich zwei im ersten Halbjahr 2015). Die wieder gestiegene Zahl von 54 genehmigten Anträgen (1. Halbjahr 2015: 44) knüpft an den positiven Nachfragetrend der letzten Jahre an.

Im Ergebnis hat der Bund im ersten Halbjahr 2016 Investitionsgarantien für Projekte in **14 SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDERN SOWIE EHEMALIGEN TRANSFORMATIONSLÄNDERN** (1. Halbjahr 2015: 9) übernommen. Dabei wurden auch Projekte in bislang weniger nachgefragten Ländern wie Äthiopien, Aserbaidschan, Mauritius und Vietnam abgesichert.

Den **REGIONALEN SCHWERPUNKT** beim neuen Garantievolumen bildete aufgrund der hohen Russlandnachfrage wie im Vorjahr (Ost-)Europa mit 62 % vor Asien mit 30 % (vor allem China und Indien), Afrika mit 6 % sowie Mittel- und Südamerika mit 2 % der Anträge. Verantwortlich für diesen deutlichen Abstand ist in erster Linie – wie erwähnt – die Absicherung eines Großprojekts in Russland. Bei der Anzahl der übernommenen Deckungen nimmt allerdings China (12) die erste Position vor Russland (9) und der Türkei (7) sowie Indien (4) ein. Mit Saudi-Arabien (4) ist auch wieder ein seltener nachgefragtes Land unter den TOP 5-Ländern vertreten.

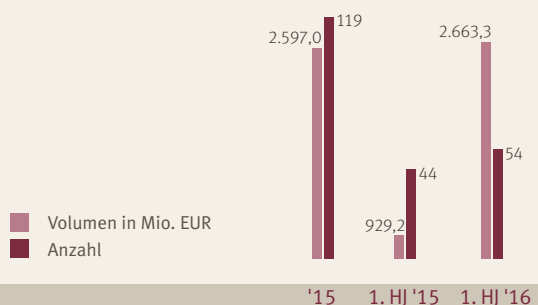
Der Anteil von **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN** bei den übernommenen Deckungen beträgt im ersten Halbjahr 2016 ca. 20 % und entspricht damit dem Niveau der Vorjahre. Von den insgesamt 29 Antragstellern im ersten Halbjahr 2016 waren knapp 25 % kleine und mittelständische Unternehmen. Dabei

hat eine Reihe von Investoren erstmals das Instrument in Anspruch genommen. Die genehmigten Anträge kleiner und mittlerer Unternehmen betrafen in erster Linie die Absicherung von Investitionen in China, Äthiopien und der Türkei. Im Übrigen lässt sich an der weiterhin hohen Anzahl von (Vor-)Anfragen das beständige Interesse gerade auch der mittelständischen Wirtschaft an Investitionsgarantien erkennen.

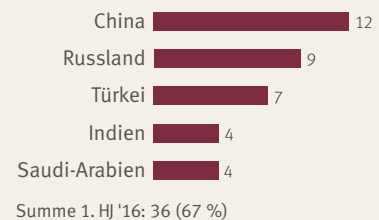
Bei den **ZIELBRANCHEN** nehmen gemessen an der Zahl der genehmigten Anträge im ersten Halbjahr 2016 wieder die traditionell stark vertretenen Wirtschaftszweige der verarbeitenden Industrie die führende Stellung ein. Hierbei dominieren Vorhaben der Bauindustrie, der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie des Fahrzeugbaus. Danach folgt der Dienstleistungssektor mit Handel, Vertrieb und Vertretungen als wichtigste Einzelbranche (9 %). Der Ausbau von Vertrieb, Services und Finanzdienstleistungen hatte im ersten Halbjahr 2015 noch die Nachfrage nach Garantien dominiert. In den ersten Monaten 2016 haben nunmehr wieder Investitionen deutscher Unternehmen in Fertigung und Sachanlagen an Bedeutung gewonnen.

Mit den übernommenen Absicherungen wurden im ersten Halbjahr 2016 Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 6,4 Milliarden Euro gefördert, die rd. 8.300 **ARBEITSPLÄTZE** in den Anlageländern sichern bzw. neu schaffen. Die gedeckten Vorhaben tragen zudem zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

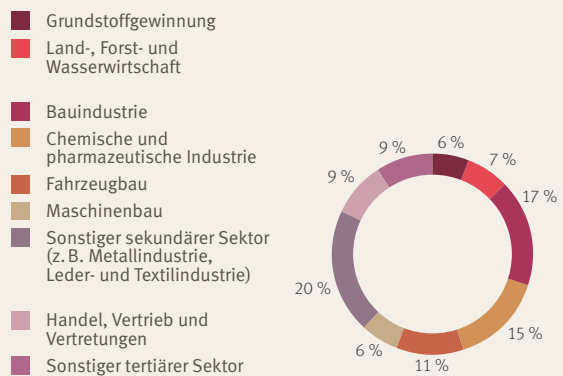


WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN NACH IHRER ANZAHL

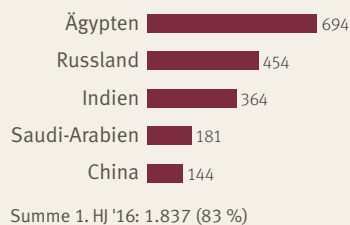


Gesamt 1. HJ '16: 54 (100 %)

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN IN %

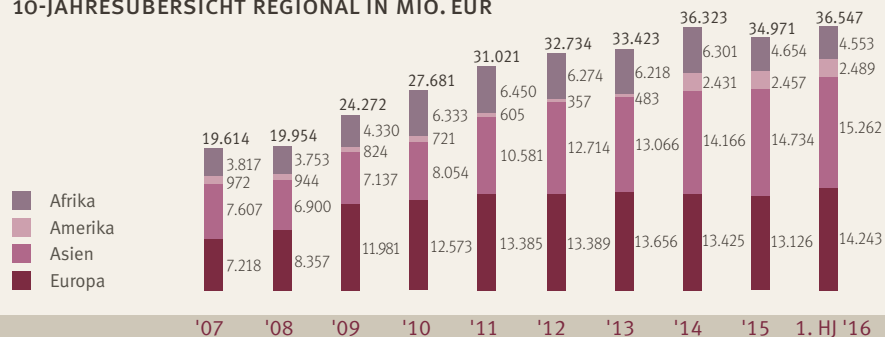


WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN NEUANTRÄGEN NACH DEM VOLUMEN IN MIO. EUR



Gesamt 1. HJ '16: 2.214 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND NACH ANZAHL DER GARANTIEN



■ Stückzahl Summe: 687 Stück (79 %)
■ Volumen in Mrd. EUR Summe: 30,3 Mrd. EUR (83 %)

Gesamt 1. HJ '16: 874 Stück (100 %) 36,5 Mrd. EUR (100 %)

Bis Ende Juni 2016 gingen **NEUANTRÄGE** mit einem Volumen von insgesamt 2,2 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) ein. Unter den am meisten nachgefragten Ländern nimmt in diesem Halbjahr Ägypten den ersten Rang ein vor den traditionell stark nachgefragten Ländern Russland und Indien. Das aktuelle Absicherungsinteresse in China hat sich volumenmäßig gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter reduziert. Die insgesamt offenen Anträge beliefen sich Ende des ersten Halbjahres 2016 auf eine Größenordnung von 7,7 Milliarden Euro. Hierbei handelt es sich in der Regel um Anträge, die fristwährend gestellt wurden und von den Unternehmen sukzessive vervollständigt werden. Bei der Anzahl der offenen Anträge dominieren unverändert die Länder Russland und China, gefolgt von der Ukraine und – jetzt neu – dem Iran.

HALBJAHRESERGEBNIS

Der Garantiebestand (Obligo) des Bundes beläuft sich Mitte des Jahres 2016 auf 36,5 Milliarden Euro und liegt damit deutlich über dem Wert zum Jahresende 2015. Das Obligo neuer Garantien im Berichtszeitraum übertrifft damit abgelaufene, ermäßigte oder gekündigte Garantien.

Der wesentliche Anteil des Obligos entfällt auf Asien (vornehmlich China und Indien) mit 42 %. (Ost-)Europa (vor allem Russland und die Türkei) nimmt mit 39 % weiterhin den zweiten Platz ein vor Afrika (u. a. Ägypten und Algerien) mit 12 % sowie Mittel- und Südamerika (insbesondere Mexiko und Brasilien) mit 7 %. Gemessen an der Anzahl bestehender Garantien liegt China wie in den Vorjahren an erster Stelle vor Russland und Indien. Gemessen am Volumen vereint Russland mit 10,9 Milliarden Euro erneut den höchsten Einzelwert eines Landes auf sich.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Im ersten Halbjahr 2016 begleitete die Bundesregierung erneut eine Reihe von Projekten **SCHADEN VERMEIDEND**. Ein Schwerpunkt des Krisenmanagements waren abgesicherte Vorhaben in der Ukraine.

Die Übernahme von Garantien für Investitionen in Argentinien und auf den Philippinen ist wegen nicht abgeschlossener Fälle aus haushaltsrechtlichen Gründen weiter **NICHT MÖGLICH**.

„IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT“ –
DIALOGVERANSTALTUNG 2016



Am 21. Juni 2016 trafen sich die Unternehmen der deutschen Außenwirtschaft zur regelmäßig stattfindenden Dialogveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auch in diesem Jahr nutzten die knapp 300 Teilnehmer die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen – wie z. B. den Iran – zu informieren und im Rahmen von Workshops die verschiedenen Aspekte und Standpunkte zu diskutieren.

Der Workshop „Investitions Garantien – wirksame Risikoabsicherung in einem sich wandelnden Umfeld“ behandelte drei Themenschwerpunkte. Der erste Teil des Workshops befasste sich mit dem Investitionsschutz auf Grundlage zukünftiger Verträge der EU und der EU-Mitgliedsstaaten und den potenziellen Auswirkungen auf die Investitions Garantien des Bundes. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass der für die Übernahme von Investitions Garantien notwendige Rechtsschutz im Anlageland auch auf Grundlage der Abkommen auf europäischer Ebene festgestellt werden kann. Der Bund ist daher bereit, auch auf Grundlage dieser Verträge künftig Investitions Garantien zu übernehmen. Je nach Ausgestaltung des konkreten Abkommens könne es im Einzelfall allerdings erforderlich werden, die Investitions Garantien anzupassen. Im Rahmen der Verhandlungen auf europäischer Ebene strebe die Bundesregierung an, etablierte Standards mit großer Bedeutung für die deutschen Investoren (z. B. China-Holding) auch in zukünftigen EU-Verträgen beizubehalten.

Aufgrund der unverändert hohen Nachfrage nach Absicherungen für Investitionen in Russland beschäftigte sich der Workshop im zweiten Teil mit der Perspektive

deutscher Unternehmen in einem schwieriger gewordenen politischen und wirtschaftlichen Umfeld. Der Vertreter eines investierenden Unternehmens im russischen Gesundheitssektor schilderte seine konkreten Erfahrungen in der Praxis. Sein Unternehmen profitiere davon, dass Russland im wachsenden Maß versuche, seinen großen Modernisierungsbedarf durch private Investitionen abzudecken. Die Diskussion ergab, dass auch Unternehmen anderer Branchen vermehrt überlegen, eine größere Vor-Ort-Präsenz in Russland aufzubauen und den Schritt vom Exporteur zum Investor zu wagen.

Abschließend befasste sich der Workshop mit internationalen Trends bei Investitionen und ihrer Absicherung. Der Vertreter der niederländischen Atradius und Vorsitzende des Investitionskomitees der Berner Union – der Vereinigung staatlicher und privater Exportkredit- und Investitionsversicherer – unterstrich in seinem Vortrag die international stark gestiegene Nachfrage nach einer Absicherung für Investitionen in Russland. Die Absicherung konkreter staatlicher Vertragspflichten (sog. „Zusagendeckung“ im deutschen System) nehme international an Bedeutung erheblich zu, insbesondere für Investitionen im Bereich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

LÄNDERDECKUNGSPRAXIS

8 ■

Die wesentlichen **LÄNDERENTSCHEIDUNGEN** im ersten Halbjahr 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nach dem Übergang der Kompetenz für den Schutz ausländischer Direktinvestitionen auf die EU mit dem Vertrag von Lissabon in 2009 ist der Bund bereit, auf Grundlage der von der EU-Kommission verhandelten Freihandelsabkommen Investitionsgarantien zu übernehmen. Bei der Erörterung eines Projekts in **VIETNAM** hat der IMA neben dem deutsch-vietnamesischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) aus dem Jahr 1998 erstmals auch den von der EU-Kommission verhandelten Text des Freihandelsabkommens der EU und der EU-Mitgliedsstaaten mit Vietnam in seine Entscheidung einbezogen. Es wird erwartet, dass dieses Abkommen mittelfristig den deutsch-vietnamesischen IFV ersetzt. Unabhängig von den Veränderungen auf völkerrechtlicher Ebene wird der Bund den Garantienehmern auch künftig werthaltige Garantien sowie einen umfassenden diplomatischen Geleitschutz zur Verfügung stellen, um Schadensfälle zu vermeiden. In Bezug auf den Prüfungsmaßstab in einem möglichen Entschädigungsverfahren ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Praxis.

Für ein Projekt in **MAURITIUS** konnte ein vollumfänglicher Garantieschutz für Kapital und Erträge übernommen werden. Grundlage hierfür war der deutsch-mauritische IFV aus dem Jahr 1973.

Ferner hat der IMA eine Kapitaldeckung für die Erweiterung eines bestehenden Vorhabens in **ASERBAID-SCHAN** übernommen, das die Baustoffindustrie betrifft. Den dafür erforderlichen Rechtsschutz bietet der im Jahr 1998 in Kraft getretene IFV.

Nach längerer Zeit hat sich der IMA auch wieder mit Investitionen in **ÄTHIOPIEN** befasst. Auf Grundlage des 2006 in Kraft getretenen deutsch-äthiopischen IFV wurde für zwei Neuprojekte im Agrarbereich eine Garantie übernommen. Angesichts der wirtschaftlichen Situation in Äthiopien sah sich der IMA jedoch nicht in der Lage, eine umfassende Absicherung zu übernehmen. Neben der Zurückstellung der Ertragsdeckung wurde auch die Auszahlungsfrist der Entschädigung wegen Konvertierungs- und Transferbeschränkungen und/oder Zahlungsverboten oder -moratorien von sechs auf neun Monate verlängert.

Bei **RUSSLAND** hat der IMA im ersten Halbjahr 2016 seine bisherige Entscheidungspraxis fortgeführt, jeden Einzelfall eingehend erörtert und dabei die jeweils aktuelle Risikolage berücksichtigt. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass das Vorhaben nicht gegen die geltenden EU-Sanktionen verstößt. Der Bund ist auch weiterhin bereit, Garantien für Vorhaben in der **UKRAINE** nach umfassender Einzelfallprüfung sowie unter Berücksichtigung des Projektstandorts zu übernehmen.

Die Federführung für die Übernahme von Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitions Garantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGE-
SELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**,
Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg (PwC), und
der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg
(Euler Hermes), besteht. Unterlagen mit näheren Infor-
mationen sowie ausführliche Beratung über die Ab-
sicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch
im Internet können Sie grundlegende Informationen
über die Investitions Garantien der Bundesrepublik
Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen
aus dem AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen
und Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahresbericht
in deutscher und englischer Sprache.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen
wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die
aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Inter-
net (www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Juli 2016
Erscheinungsdatum: August 2016

RUNDUNGSDIFFERENZEN

Aus rechentechnischen Gründen können
in Tabellen und Abbildungen Rundungs-
differenzen in Höhe von +/- einer Einheit
(EUR, % usw.) auftreten.

BILDNACHWEISE

Titel	Light & Magic Photography, Dreamstime.com
Seite 6	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, Anja Blumentritt

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

**PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitions Garantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart